

# Der Drömling in Sachsen-Anhalt – Gebiet mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

MATTHIAS KAUSCHE

## 1 Einleitung

Der Drömling ist mit einer Fläche von ca. 320 km<sup>2</sup> das größte Feucht- und Niedermoorgebiet im deutschen Altpleistozän, das noch große geschlossene Niedermoor Komplexe aufweist. Der am Südwestrand der Altmark gelegene Naturraum reicht mit ca. 1/5 seiner Flächen nach Niedersachsen hinein. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten (MÜLLER & WALTER 1993, REICHHOFF & RATTEY 1993, WEBER et. al. 1993, BENECKE 1993,1994, BRAUMANN, 1993, SEELIG et al. 1996, WÜSTEMANN et. al. 1993). Mit dem im Zuge der Kultivierung entstandenen umfangreichen Graben- und Stauanlagensystem und den historisch bedeutsamen Rimpau'schen Moordammkulturen

ist die Drömlingsniederung zugleich eine einmalige Kulturlandschaft.

Zu Projektbeginn bedrohten die fortdauernde Umwandlung von Grünland in Ackerland, die ungebrochene Tendenz hin zu großräumigen Bewirtschaftungsstrukturen sowie die vornehmlich auf Entwässerung gerichtete Wasserbewirtschaftung und Bodenmelioration die Niedermoorstandorte und die Strukturvielfalt des Gebietes. Darüber hinaus belasteten Abwassereinleitungen und Nährstoffeinträge die Gewässer.

Mit der Förderung als Naturschutzgroßprojekt eröffnete sich 1992 die Chance, einen entscheidenden Wandel im Umgang mit dieser Landschaft einzuläuten und die Niedermoorlandschaft mit ihrer Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten langfristig zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. In den Folgejahren wurden verschiedene Naturschutzmaßnahmen umgesetzt und die fachlichen Grundlagen für die Verbesserung der Wasserhaushaltssituation in den Niedermoorbereichen geschaffen. Eine besondere Herausforderung war dabei die Synthese von Arten- und Biotopschutz und die Restaurierung einer historischen, artenreichen Kulturlandschaft. Erst Letztere hatte in einer bestimmten Entwicklungsetappe die beeindruckende Arten- und Biotopvielfalt hervor gebracht.

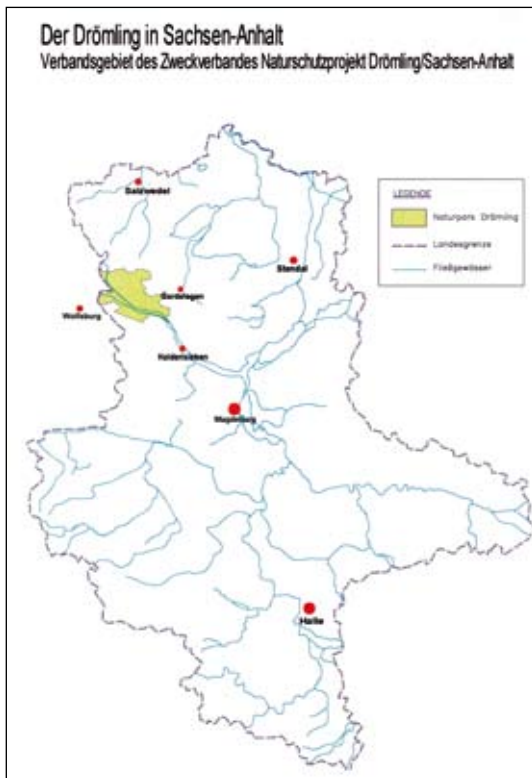


Abb. 1: Der Drömling in Sachsen-Anhalt.

## 2 Naturraum und Naturschutzgeschichte

Die Oberfläche der Niederung liegt zwischen 54 und 57 m über dem Meeresspiegel und wird durch die angrenzenden Hochflächen um 20 bis 30 m überragt. Gegenüber der Umgebung wird allgemein die Höhenlinie von 60 m als Abgrenzung angesehen (BRAUMANN 1993). Der Drömling wird als fast abflussloses flaches Becken durch Grundwasserzuström aus den umgebenden höheren Bereichen und durch Zufluss aus den vorgelagerten, relativ kleinen Einzugsgebieten von Ohre, Aller, Flötgraben, Sichauer Beeke und Solpker Wiesengraben gespeist. Der einzige Abfluss erfolgt südöstlich bei der Ortslage Calvörde über die Ohre als Hauptgewässer des Gebietes. Das Gebiet erstreckt sich von West nach Ost auf einer Länge von ca. 30 km und hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 10 km.

Die Niederung bildet als Teil des Breslau-Magdeburg-Bremer Urstromtals eine eigene naturräumliche Einheit. Die obersten Schichten werden größ-



**Abb. 2:** Erlenbruchwald. Foto: M. Kausche.

tenteils von saaleiszeitlichen Talsandablagerungen gebildet. Aufgrund des geringen Gefälles kam es zunächst zur Ablagerung von Schlick und Feinsand in einem nacheiszeitlichen See bis zur Verlandung und Bildung von Flachmoortorfen. Alle ursprünglichen Senken und tiefer liegenden Flächen wurden durch Mudde- und Torfablagerungen aufgefüllt, so dass eine aus Sümpfen, Mooren und Bruchwäldern bestehende fast ebene Landschaft entstand. Nur an einigen Stellen wird der Flachmoortorf von diluvialen Talsandinseln durchragt, die als Horste bezeichnet werden. Das Moor erreichte flächig Mächtigkeiten von bis zu 2 m. Vermutlich wurde das Gebiet noch um 1750 auf grundwassernahen Standorten von Ried- und Röhrichtbeständen, von Schwarzerlen- und Moorbirkenbruchwäldern sowie Weidengehölzen und auf den grundwasserferneren Talsandstandorten von Stieleichen-Birken- und Stieleichen-Hainbuchenwäldern geprägt.

Das Klima kann mit einer Jahresmitteltemperatur von 8,9°C als mäßig kontinental bezeichnet werden; Niederschläge steigen von 500 mm im Süden auf 600 mm im Norden an. Aufgrund der Lage im Grenzbereich kontinentaler und atlantischer Klimawirkungen weist der Drömling eine hohe Vielfalt an Pflanzenarten auf. Dabei zeichnen sich die nördlichen Bereiche durch das Auftreten atlantischer Florenelemente aus, z.B. Pillenfarn und Flutende Tauchsimsse; v.a. im Südrömling können dagegen mit der Glänzenden Wiesenraute und dem Sumpf-Greiskraut Arten der kontinentalen Klimaausprägung gefunden werden. Die potenziell natürliche Vegetation kann auf den ärmeren organischen Nassstandorten dem Erlenbruchwald (*Carici elongatae-Alnetum*) und auf reicheren Ausprägungen dem Erlen-Eschen-Wald (*Pado-Fraxinetum*) zugerechnet werden. Auf mineralischen Standorten mit größeren Grundwasserflurabständen finden Übergänge zum Stielei-

Der Chronist Samuel Walther beschreibt 1737 in seinem Buch „Magdeburgische Merkwürdigkeiten. VII. Teil“ den Drömling so: *„Der frye Drömling ist ein sehr großes, dickes, unbewohntes und vor undenklichen Jahren her bekanntes Gehölz... Wenn man den Drömling von fern ansieht, so erscheint er als eine hellblaue liebliche Wolcke, welches die Augen sehr vergnüget. Das Holtz stehet in einer Tiefe, nicht anders, als wenn es in einer Mulde stände; es ist durch und durch morastig, wird nicht alle Sommer durchaus trocken, friert auch nicht alle Winter wegen seines dicken Gebüsches zu. Seiner Nässe wegen gibt der Drömling viel Wiesenwachs und ist er fast rund umher mit einer Kante von Wiesen, die über 8 Meilen in Circuitu ausmachen, eingefasset, wiewohl sie nicht überall von gleicher Breite sind. Das Heu ist nicht das zarteste, muss auch vielfach aus der Nässe gezogen werden... Niemand kann in dem Drömling wohnen, teils wegen des Morastes, teils weil keine Passage darin ist, und das Holtz so dicke darin wächst, dass, wenn man nur 10 oder 20 Schritte hinein gekommen, man nicht mehr weiß, wo man ist... Hingegen wohnt alles um den Drömling herum... Überlauff des Wassers ist nicht zu fürchten, denn die Dörfer liegen auf der Höhe, das Land ist Sand.“* (ZAHN 1905)

chenwald (Stellario-Quercetum) und in der reicheren Form zum Stieleichen-Hainbuchen-Wald (Stellario-carpinetum) statt. Grundwasserbeeinflusste höher gelegene Talsandflächen können vom Pfeifengras-Stieleichen-Wald (Molinio-Quercetum) eingenommen werden. Hier sind aber auch Elemente der Stieleichen-Buchenwälder zu finden (REICHHOFF & RATTEY 1993).

Die seit Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte planmäßige Kultivierung des Niedermooses (Entwässerung, Waldrodung, Wiesen- und Ackernutzung, Moorbrennen, Torfgewinnung, Komplexmelioration) führte zu einer gravierenden Umgestaltung des sumpfigen Waldgebietes. Etwa 90 % der ursprünglichen Drömlingswälder wurden durch Ersatzvegetation abgelöst. Durch zunehmende Entwässerung wurden die zuerst als Streuwiesen genutzten Flächen später auch für die Futterproduktion interessant. Heute dominiert die Hahnenfuß-Rasenschmielen-Wiese auf den feuch-

teren und die Fuchsschwanzwiese auf den weniger feuchten Standorten. Verbliebene Wälder wurden teilweise in Nadelforste und Hybrid-Pappeleinbestände umgewandelt. Die einstigen Erlchen-Bruchwälder verschwanden fast vollständig. Die gravierende Veränderung des Wasserhaushaltes unterbrach den Moorbildungsprozess und führte zur Degeneration des Niedermooses (WELK & REICHHOFF 1993).

Die jüngsten Bodenerkundungen bzw. Standortsaufnahmen, die im Vorfeld der in 2007 im Drömling eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wurden (es handelt sich um Nachschätzungen zu der in den 30er Jahren des 20. Jh. stattgefundenen Reichsbodenschätzung), bestätigen nochmals die Aussagen des Naturschutzes aus den 1990er Jahren: die Moormächtigkeiten haben dramatisch abgenommen – gegenüber der Reichsbodenschätzung ist ein Rückgang von ca. 40 cm zu verzeichnen. Gegenüber der Ausgangssituation vor Beginn der Kultivierungsmaßnahmen im Jahre 1886 ist ein Moorschwind von durchschnittlich 1,5 m anzunehmen. Die Torfauflagen weisen heute großflächig nur noch Schichtmächtigkeiten bis ca. 40 cm auf, kleinräumig haben sich noch Horizonte von bis zu 80 cm erhalten.

Aber schon die letzte große Phase der Nutzungsintensivierung in den 70er und 80er Jahren des 20. Jh. hat in ihrem Endstadium die Frage aufgeworfen, ob die ökologischen Funktionen des Gebietes bei einer Fortführung der intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung auch in Zukunft noch gewährleistet sind. Erstmals fanden sich die Interessengruppen in der am 17.10.1984 auf Initiative des Kulturbundes Haldensleben gegründeten Fördergemeinschaft Drömling zu einer sachlichen Diskussion und Beratung zusammen. Hauptgegenstand war die Problematik „Wasserhaushalt“ und der Gedanke, dass es im Drömling nicht nur um Entwässerung gehen darf, sondern zur Erhaltung der Landschaft auch die Wasserrückhaltung eine entscheidende Rolle spielt. Der Ansatz war allerdings nicht ganz neu, denn schon um 1900 wurde im Drömling während des Winterhalbjahres auch eine Rückhaltung des Winterhochwassers praktiziert.

Am 12.09.1990 wurde der Drömling im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR zum Naturpark erklärt und die Naturparkverwaltung zur Betreuung des Gebietes eingerichtet. Zu Pro-

jektbeginn bestanden fünf Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 4.605 ha und ein Landschaftsschutzgebiet über 23.215 ha. Mit der Einstufung als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet und der Förderung als Naturschutzgroßprojekt wurde ein nächster Entwicklungsschritt eingeleitet (vgl. auch BENECKE 1993).

### 3 Förderung als Naturschutzgroßprojekt im Förderprogramm des Bundesamtes für Naturschutz

#### 3.1 Projektskizze

Projektträger für das in Sachsen-Anhalt von 1992 bis 2003 durchgeführte Naturschutzgroßprojekt war der am 6. November 1991 gegründete Zweckverband „Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt“ (ZVD). Mitglieder des Zweckverbandes sind heute der Altmarkkreis Salzwedel, der Landkreis Börde und die Umweltstiftung WWF Deutschland.



Der Zweckverband stellte noch im Jahr 1991 im Zusammengehen mit dem Land Sachsen-Anhalt den Antrag, das Naturschutzgroßprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt in das Förderprogramm der damaligen Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (heute: Bundesamt für Naturschutz) „zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, (Naturschutzgroßprojekte)“ aufzunehmen. Die Bestätigung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfolgte am 07. Juli 1992. Die Förderphase des Projektes wurde nach 12 Jahren Laufzeit planmäßig am 31. Dezember 2003 abgeschlossen.

Im Rahmen des Großprojektes wurden insgesamt 17,7 Mill. € umgesetzt. Gefördert wurde das Vorhaben mit Anteilen von 73,75 % durch das Bundesamt für Naturschutz und 15,81 % durch das Land Sachsen-Anhalt. Der Projektträger stellte auf der Grundlage von Umlagemitteln seiner Mitglieder 10,44 % als Eigenanteil in das Projekt ein. Für die Erarbeitung des Pflege und Entwicklungsplans (PEP) verbunden mit umfangreichen Bestandserhebungen wurden 1 Mill. € aufgewandt, für Grunderwerb 15,5 Mill. € und für Maßnahmen auf Grundlage des PEP 1,2 Mill. € eingesetzt.

Das Projektgebiet umfasste den Naturpark „Drömling“ mit den damaligen Zonen I – Kernzone (NSG-Totalreservat), II – Entwicklungszone (NSG) und III – Erholungszone (LSG) und nahm eine Fläche von 27.820 ha ein. Das Projektkerngebiet hatte mit 9.628 ha einen Anteil von 34,6 % am Gesamtgebiet.

#### 3.2 Pflege- und Entwicklungsplan von 1996

Die generellen Projektziele wurden im Zuwendungsbescheid vom 7. Juli 1992 formuliert. Um gezielt Fachwissen, Anregungen und Bedenken von Fachverwaltungen und Vertretern von Interessengruppen berücksichtigen zu können, wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Laufe der Erarbeitung des PEP wurden die Zielsetzungen weiter konkretisiert und Teilziele festgelegt:

- Erhalt des Niedermoors durch optimale Steuerung des Wasserhaushaltes,
- Extensivierung der Grünlandnutzung,
- Renaturierung von Feuchtgrünland,
- Entwicklung naturnaher Wälder (z.B. Erlenbruchwald),
- Ermöglichung von Sukzessionsprozessen,
- Erhalt der historisch bedeutsamen Moordammkulturen,
- Wiederherstellung typischer Biotopstrukturen (Flutrinnen, Altwässer u.a.),
- Ausrichtung auf Entwicklung eines naturverträglichen („sanften“) Tourismus und
- Sicherung des Projektkerngebietes durch Ausweisung als Naturschutzgebiet.



Abb. 3: Weißstorch-Eldorado – feuchtes Extensivgrünland. Foto: M. Kausche.





**Abb. 4:** Förderung von Waldrandstrukturen durch „Liegen lassen“. Foto: M. Kausche.

Grundlage dafür war eine umfangreiche Zustandserfassung und naturschutzfachliche Bewertung des Projektkerngebietes. Die ökologischen Ansprüche von definierten Leitarten bzw. Leitartengruppen führten zur Beschreibung von Leitbiotopen und Leitstandorten. Daraus entstand das Räumliche Leitbild des PEP mit Zielsystem und Maßnahmeplanung. Der PEP stellte seit 1996 die fachliche Arbeitsgrundlage für alle Projektbeteiligten dar (MUNR 1996; REICHHOFF et al. 1996).

**3.3 Schaffung öffentlichen Flächeneigentums**  
Flächenerwerb fand schon in der Erarbeitungsphase des PEP statt, um frühzeitig biotopgestaltende Maßnahmen durchführen zu können. Daher wurden schon 1997 erste Umgestaltungen, z. B. die Anlage von Flutmulden und Kleingewässern als Feuchtbiotope und Waldumbaumaßnahmen in Pappel- und Fichtenreinbeständen hin zu naturnahen Wäldern vorgenommen. Der Flä-

chenkauf wurde in den naturschutzfachlich wertvollsten Bereichen konzentriert, vor allem in den Niedermoorbereichen. Der Projektträger erwarb bis 2003 mit 3.622 ha ca. 38 % der Fläche des Projektkerngebietes (SCHERFOSE 2006). Unterstützend wurden weitere ca. 1.500 ha als naturschutzgewidmete Fläche durch andere Rechtsträger erworben (vgl. Tab. 1). Das öffentliche Flächeneigentum beförderte in der Folge die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Ohre-Drömling“ und die Umsetzung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Verbesserung des Wasserhaushalts der Niedermoorkomplexe (SCHERFOSE & STEER 1998).

### **3.4 Extensive Flächennutzung und Landschaftspflege**

Die Aushagerung des intensiv genutzten Grünlandes auf Grundlage einer extensiven Wiesen- und Weidenutzung war eine wesentliche Maß-

**Tab. 1:** Naturschutzgewidmetes Flächeneigentum.

Flächeneigentümer	Fläche
Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt	3.622 ha
Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit	563 ha
Wasserstraßen-Neubauamt Helmstedt (WSV)	363 ha
Land Sachsen-Anhalt	266 ha
Stiftung Stork Foundation	406 ha
Aktion Drömlingsschutz e.V.	247 ha
Gesamtfläche	5.467 ha

nahme für den Schutz der Niedermoorböden und die Entwicklung der Artengemeinschaften des Feuchtgrünlandes (REICHHOFF & WARTHEMANN 2000; TRIOPS 1999). Die Nutzungsexten-sivierung erfolgte vorrangig über die Teilnahme des Pächters am Vertragsnaturschutzprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch über Bewirtschaftungsrichtlinien als Inhalt des Pachtvertrages. Im letzten Projektjahr 2003 wurden ca. 3.040 ha des Projektträgers mit ökologischer Ausrichtung bewirtschaftet (SCHERFOSE 1997). Zusätzlich wurde die Intensität der Bodennutzung durch die Rückführung von ca. 740 ha Acker in Grünland erheblich reduziert und das von Wiesen und Weiden geprägte historische Landschaftsbild wieder hergestellt.

Die im Eigentum des Projektträgers befindlichen Wald- und Gehölzflächen von insgesamt ca. 370 ha werden nicht mehr forstlich bewirtschaftet. Maßnahmen zur Waldpflege und zum Waldumbau sind auf die Entwicklung naturnaher Wälder und die Sicherung einer nutzungsfreien Waldentwicklung mit hohen Totholzanteilen ausgerichtet. Ein Zuwachs an Arten- und Strukturvielfalt, wie ihn naturnahe alte Laubwaldbestände aufweisen, wurde über Neuaufforstungen und den Umbau von nicht heimischen Fichten- und Hybridpappelbeständen in naturnahe Eichen-, Eschen- und Erlenbestockungen auf einer Fläche von ca. 37 ha initiiert. Die Anlage von Waldrändern und Flurgehölzen waren weitere Elemente der Landschaftsgestaltung.

Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung wurden zwischen dem zuständigen Unterhaltungsverband, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und der Naturparkverwaltung Drömling abgestimmt. Aufgrund der reduzierten einseitigen Unterhaltung der Vorfluter, die an kleineren Gräben nur noch in einem mehr-

jährigen Turnus erfolgt, konnten sich auf den Uferrandstreifen Gehölze, Staudenfluren, Röhrichte und Riede entwickeln.

### 3.5 Biotopgestaltende Maßnahmen

Um die ursprünglich vorhandenen Biotopstrukturen im Grünland wieder zu etablieren, wurden insgesamt 55 Kleingewässer und temporär wasserführende Wiesensenken angelegt. Die im Zuge der Komplexmelioration insbesondere zwischen 1965 und 1985 zerstörten Bodenstrukturen, wie Flutmulden und -rinnen oder kleinräumige Geländestufen von 20-50 cm Höhenunterschied konnten damit zwar nicht wieder vollständig rekonstruiert werden. Im Sinne des Biotopverbundes wurden aber Refugien, „Trittsteine“ und Ausbreitungsschwerpunkte für Tier- und Pflan-



**Abb. 5:** Igelkolbenröhricht. Foto: M. Kausche.



**Abb. 6:** Temporär wasserführende Wiesensenke am Bauerndamm. Foto: M. Kausche.

zenarten des Feuchtgrünlandes geschaffen, die schon jetzt feststellbare Biotop- und Habitatfunktionen übernommen haben (Koss 2002; REICHHOFF et al. 2002; ZVD 2004).

In Gebietsteilen, die von Grünland-Wald-Komplexen geprägt werden, sind in geeigneten Waldbeständen und an Waldrandbereichen insgesamt 15 Kleingewässer und Feuchtbiotopkomplexe angelegt worden. Diese sollen als Amphibienlaichgewässer und potenzielle Kranichbruthabitate fungieren. Als biotopgestaltende Maßnahmen zeichnen sie ehemals vorhandene Waldinnenstrukturen nach.

Zur naturnäheren Uferliniengestaltung der meist kanalartigen Profile der Vorfluter und ca. 10 m breiten Teichgräben wurden Aufweitungen und Abflachungen der Uferlinien und Böschungen vorgenommen. Insgesamt wurden auf 4,5 km Gewässerlänge strukturierte Uferlinien mit Flachwasserbereichen geschaffen.

## **4 Moderationsprozesse**

### **4.1 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Drömling**

Die von 2001 bis 2003 durchgeführte und vom zuständigen Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung beauftragte agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) hatte die Herleitung eines integrierten, von allen Gebietsakteuren getragenen, zukünftigen Handlungskonzepts zum Inhalt. Arbeitsschwerpunkte bildeten daher die Zielvorstellungen zum Gebietswasserhaushalt und zur Art der Flächennutzung bzw. zur Nutzungsintensität. Die wichtigste Aufgabe innerhalb der AEP bestand darin, den Verständigungsprozess zwischen den Akteuren zu befördern, um gemeinsame Zielvorstellungen und Umsetzungsschritte entwickeln zu können. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass:

- sich ein gesellschaftlicher Wandel der Zielvorstellungen über Rolle und Funktion des Drömling





**Abb. 7:** Typische Feuchtwiese mit Kleingewässer im Steimker Drömling. Foto: M. Kausche.

lings vollzogen hat, z.T. wird die Landwirtschaft stärker als bisher Dienstleistungscharakter als Landschaftspfleger annehmen,

- der Werte- und Funktionswandel ein Belastungsprozess für den gesamten Drömling war und ist, der nicht allein von den Akteuren der Region bewältigt werden kann,
- die erforderliche Unterstützung durch öffentliche und private Institutionen mit darüber entscheidet, inwieweit vor Ort gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt werden können und
- Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen Garanten für die Erhaltung der Kulturlandschaft Drömling sind.

Das erarbeitete Handlungskonzept empfiehlt u.a. eine an Nutzungsintensitäten orientierte Gliederung des Naturschutzgebietes, die Umsetzung der notwendigen wasserrechtlichen Verfahren zur Feststellung der rechtlichen und natürlichen

wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sowie eine weitere Förderung als Gebiet mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Insbesondere sollten private Flächeneigentümer entlastet und dazu sowie zur Konfliktentflechtung in Vernässungsgebieten Flurbereinigungsverfahren analog der wasserrechtlichen Verfahren zur Wasserstandsanhhebung eingeleitet werden (GFL 2003).

#### **4.2 Drömlingskonferenz**

Mit der im Jahre 2003 ausgearbeiteten Rahmenkonzeption zur langfristigen und kontinuierlichen Entwicklung des Drömlings (MLU LSA 2003) wurde durch das Land Sachsen-Anhalt ein umfassender Moderationsprozess eingeleitet. In fachspezifisch zusammengesetzten Arbeitsgruppen Naturschutz, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft werden aktuelle Fragestellungen und Vorhaben zur Abstimmung von Schutzerfordernissen und Nutzungsansprüchen beraten. Die Ergebnisse werden in



regelmäßig durch das MLU organisierten Drömlingskonferenzen ausgewertet.

Ein wichtiges Ergebnis zur rechtlichen Sicherung des Projektkerngebietes des Naturschutzgroßprojektes war am 01. Juli 2005 das In-Kraft-Treten der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Ohre-Drömling“. Schwerpunkt der aktuellen Arbeitsgruppentätigkeit sind der Abschluss der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Anhebung der mittleren jährlichen Wasserstände und die Fortschreibung des PEP für den Drömling. Ziel ist eine möglichst konfliktarme Verbesserung der Wasserhaushaltssituation in den Niedermoorbereichen, die weitgehend schon Berücksichtigung als Zone I u. II (Kernzone u. Nässezone) in der NSG-Verordnung gefunden haben.

Die Fortschreibung des PEP Drömling durch das Landesverwaltungsamt berücksichtigt in Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz und dem Zweckverband aktuelle naturschutzfachliche und landwirtschaftliche Entwicklungen und integriert sie in die Fachplanung. Das betrifft insbesondere Fragen der langfristigen Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, unter Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung als Voraussetzung für den Erhalt dieser Leitbiotope. Der hierzu in den Arbeitsgruppen stattfindende Diskussionsprozess geht gleichermaßen auf die Anforderungen an Bewirtschaftungssysteme bzw. deren Kohärenz im Hinblick auf die Erhaltungsziele des NATURA 2000 – Schutzgebietssystems der Europäischen Union und die EU-Agrarförderung („Cross compliance“) ein.

## 5 Ausblick

Mit dem voraussichtlichen Abschluss der Wasserrechtsverfahren und der PEP-Fortschreibung im Jahr 2007 soll der Einstieg in die Umsetzungsphase der erforderlichen wasserbaulichen Maßnahmen stattfinden. Weitere Entwicklungsmaßnahmen dienen der Waldentwicklung, der Fließgewässerrevitalisierung und der Förderung alternativer Landnutzungskonzepte. Das diesen Zielstellungen zugrunde liegende Konzept geht über einen rein naturschutzfachlichen Ansatz hinaus und schließt mit dem Projekt verbundene sozio-ökonomische Aspekte mit ein. Die Entwicklung des Landschaftsraumes soll insbesondere im Prozess des Strukturwandels der Landwirtschaft gesichert werden. Eine wichtige konfliktmindernde Aufgabe ist es daher, alternative Landnutzungs-



**Abb. 8:** Winterlicher Überstau in Niedermoorbereichen. Foto: M. Kausche.

konzepte bzw. alternative Verwertungsmöglichkeiten zu erschließen und zu fördern. Die hier in den zurückliegenden Jahren verfolgten Ansätze, wie die Untersuchung zur alternativen Biomassenutzung im Verbandsgebiet, oder neuere Aktivitäten zur Förderung der halboffenen Weidelandschaft als extensives Landnutzungskonzept, sollen weitergeführt werden. Diese Entwicklung wird durch vier vom Land eingeleitete Flurbereinigerungsverfahren begleitet, um die verbliebenen Zielkonflikte auf privaten Flächen in den Nässegebieten aufzulösen. Dies soll eine weitreichende Akzeptanz als Voraussetzung sowohl für die weitere naturschutzfachliche Entwicklung, als auch landwirtschaftliche Nutzungen gewährleisten. Der Antrag auf eine Projektphase II für die erweiterte Kernzone (entspricht NSG „Ohre-Drömling“) wurde vom Zweckverband am 1. Februar 2007 beim MLU eingereicht und ist mit Datum vom 8. Mai 2007 an BMU und BfN zur Prüfung auf Bewilligung weitergeleitet worden.

## Literatur

- BENECKE, H.-G. (1993): Das Naturschutzgroßprojekt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Sonderheft. – S. 49 – 50.
- BENECKE, H.-G. (1993): Die Vögel. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Sonderheft. – S. 30 – 34.
- BENECKE, H.-G. (1994): Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung – Projekt: Drömling, Sachsen-Anhalt. Natur und Landschaft 69: 332-336.
- BRAUMANN, FRED (1993a): Der Naturraum Drömling.- Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Sonderheft. – S. 14 – 18.
- BRAUMANN, FRED (1993b): Die Amphibien und Reptilien,- Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Sonderheft. – S. 14 – 18.
- GFL (2003)- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Drömling z. Amt für Landwirtschaft und Flurneueordnung Altmark, Außenstelle Salzwedel. unveröff.
- Koss, C. (2002): Pflege- und Entwicklungskonzept ausgewählter Kleingewässer im Naturpark Drömling unter besonderer Berücksichtigung der Vegetation. Diplomarbeit Fachhochschule Osnabrück. 100 S.
- MLU LSA (2003): Rahmenkonzeption zur weiteren Entwicklung im Drömling. unveröff.
- MÜLLER, J., WALTER, S. (1993): Der Naturpark Drömling: Die Insekten. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft.
- MUNR - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt Drömling. Teilvorhaben Sachsen-Anhalt (Kurzfassung). Magdeburg. 88 S.
- REICHHOFF, L. (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt Drömling – Teilvorhaben Sachsen-Anhalt. unveröff., 1304 S.
- REICHHOFF, L. (2002): Bestands-, Wirkungs- und Zielkontrolle der Naturschutzmaßnahmen bei Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Naturpark Drömling - Selektive Biotopkartierung. unveröff., 21 S.
- REICHHOFF, LUTZ & FOLKER RATTEY 1993: Flora und Vegetation. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Sonderheft. – S. 19 – 26.
- REICHHOFF, L.; WARTHEMANN, G. (2000): Bestands-, Wirkungs- und Zielkontrolle zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Naturpark Drömling - Erhebungen in den Grünland-Standard-Testflächen - Teil Vegetation. unveröff., 113 S.
- SCHERFOSE, V. (1997): Zwischenbilanz der Förderaufwendungen des Bundes zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandregionen aus vegetationskundlicher Sicht. Mitteilungen aus der NNA 3/97: 75-83.
- SCHERFOSE, V. & STEER, U. (1998): Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in Naturschutzgroßprojekten des Bundes aus Sicht der Projektträger. Mitteilungen aus der NNA 3/98: 59-66.
- SCHERFOSE, V. (2006): Grunderwerb als Mittel der dauerhaften Flächensicherung für Naturschutzzwecke. in: Strategische Ansätze des Naturschutzes – Umsetzung durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, 13-17.
- SEELIG, K.-J.; BENECKE, H.-G.; BRAUMANN, F. & NICOLAI, B. (1996): „Die Vögel im Naturpark Drömling“ – Abh. Ber. Mus. Heinanum 3, Sonderh.
- TRIOPS (1999): Bestands-, Wirkungs- und Zielkontrollen zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Naturpark Drömling. Erhebung in den Grünlandstandardtestflächen. Teil Bodenfauna. unveröff., 115 S.
- WEBER, B., BENECKE, H.-G. & F. BRAUMANN (1993): Die Säuger. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Sonderheft. – S. 27 – 29.
- WELK, DIETMAR & LUTZ REICHHOFF 1993: Die kulturhistorische Entwicklung und Nutzung des Gebietes. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Sonderheft. – S. 9 – 13.
- WÜSTEMANN, B., KAMMERAD, B. & U. ZUPPKE (1993): Die Fische. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Sonderheft. – S. 37 – 40.
- ZAHN, W. (1905): Der Drömling. Ein Beitrag zur Landeskunde und Geschichte der Altmark. Selbstverlag der Drömlingskorporation, 171 S.
- ZVD (2004) - Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt: Naturschutzgroßprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt – Abschlussbericht. unveröff., 74 S.

## Anschrift des Autors

MATTHIAS KAUSCHE  
Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/  
Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle  
Bahnhofstr. 32, 39646 Oebisfelde  
zv-droemling@t-online.de